

## Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages<sup>1</sup>

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 13. Dezember 0000, ZI.900-1/2019.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**03.12. 2019 bis 10.12.2019**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mühldorf ([www.muehldorf-ktn.gde.at](http://www.muehldorf-ktn.gde.at)). bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

---

<sup>1</sup> Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel.